

**Bekanntgabe der Wirkungsanalyse der  
Servicestelle zur Erschließung ausländischer  
Qualifikationen der Landeshauptstadt München**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13701**

2 Anlagen

**Bekanntgabe in der Sitzung des Sozialausschusses vom 07.02.2019**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

**Zusammenfassung**

Die Studie zu den Wirkungen der Angebote der Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen bescheinigt dieser eine äußerst erfolgreiche Arbeit. Seit dem Jahr 2009 umfasst das Angebotsspektrum der Servicestelle die Anerkennungsberatung vor der Antragstellung sowie die Unterstützung und Begleitung im Anerkennungsverfahren, insbesondere auch die Begleitung von einer teilweisen Anerkennung bis hin zur Feststellung der vollen Gleichwertigkeit. Im Ergebnis zeigt sich eine besonders hohe Rendite für die Beratenen, den Haushalt der Landeshauptstadt München und die Volkswirtschaft. Die Einkommen der Betroffenen können nach der Anerkennung teilweise erheblich gesteigert werden. Durch die erhöhten Steuereinnahmen amortisieren sich die Mittelaufwendungen für das Angebot der Servicestelle bereits innerhalb von drei Jahren. Gleichzeitig sinken die Ausgaben der Landeshauptstadt für Sozialleistungen. Zudem liegt die Beschäftigungsquote der Beratenen deutlich über der der Gesamtbevölkerung. Dem Arbeitsmarkt und insbesondere der Landeshauptstadt München als Arbeitgeberin stehen damit hochqualifizierte Arbeitskräfte zur Verfügung. So wird dem stetig steigenden Bedarf an Fachkräften Rechnung getragen. Die erzielten Erfolge generieren einen weiter wachsenden Beratungsbedarf. Dies zeigt sich an regelmäßig langen Wartezeiten für Beratungen.

## **1. Die Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen**

### **1.1 Aufgaben der Servicestelle**

Im Oktober 2009 nahm die Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen als Modellprojekt ihre Arbeit auf und zählt damit bundesweit zu einer der ersten Anerkennungsberatungsstellen.

Mit dem Inkrafttreten des „Gesetzes zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Qualifikationen“ - kurz Anerkennungsgesetz des Bundes - am 1. April 2012 und des Bayerischen Anerkennungsgesetzes am 1. August 2013 wurden integrationspolitische Meilensteine erreicht. Seitdem haben alle Personen mit einer im Ausland erworbenen Berufsqualifikation einen Rechtsanspruch auf ein Anerkennungsverfahren. Zuvor gab es diese Möglichkeit nur im Rahmen der EU-Berufsanerkennungsrichtlinie für EU-Angehörige in einigen reglementierten Berufen sowie für Spätaussiedlerinnen und -aussiedler. Die Anerkennungsverfahren sind komplex, da viele verschiedene Gesetze, Verordnungen und Regelungen ineinander greifen. Daraus ergibt sich quantitativ und inhaltlich ein hoher Beratungsbedarf.

Bereits 2012 wurde die Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen durch einen Stadtratsbeschluss als städtisches Angebot etabliert, so dass seither die städtischen und die projektfinanzierten Seiten synergetisch zusammenwirken. Die Beratungsangebote wurden stetig weiterentwickelt und neue Projekte initiiert. Aus der fruchtbaren Beteiligung am Bayerischen Netzwerk „Integration durch Qualifizierung – MigraNet“ gingen maßgebliche Impulse dieser Weiterentwicklung hervor. Ziel dieses bundesweiten Netzwerks ist es, die regionalen Strukturen zu verbessern, um die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen zu vereinfachen, bessere Ergebnisse zu erzielen und damit bessere berufliche Perspektiven für die Beratenen zu schaffen. Zahlreiche Ausgleichs- und Anpassungsmaßnahmen für unterschiedlichste Berufe wurden in diesem Netzwerk in Pilotarbeit entwickelt. Einige werden auch finanziert und können nun von Anerkennungssuchenden absolviert werden, um erfolgreich den Weg von einer teilweisen zu einer vollen Gleichwertigkeit beschreiten zu können. Beispielsweise können sich nun Ärztinnen und Ärzte in einem Vorbereitungskurs an der Ludwig-Maximilians-Universität auf die Kenntnisstandprüfung vorbereiten, Ingenieurinnen und Ingenieure in der Qualifizierungsmaßnahme „Systematik der deutschen Bau- und Planungswesens“ auf einen erfolgreichen Berufseinstieg vorbereiten. Auch von einem Mentoring-Partnerschafts-Projekt und diversen Formaten der Unternehmenskooperation profitieren unsere Kundinnen und Kunden. Sozialpädagoginnen und -pädagogen haben die Möglichkeit, wenn ihr Antrag entsprechend beschieden ist, im Internationalen Brückenseminar berufsbegleitend im Anerkennungsverfahren festgestellte Defizite auszugleichen. Personen mit

pädagogischen Qualifikationen und Erfahrungen im Bereich der Kinderbetreuung können in einem drei- bis viersemestrigen berufsbegleitenden Studiengang an der Katholischen

Stiftungshochschule einen Bachelor of Arts mit der Berufsbezeichnung „Staatlich anerkannte Kindheitspädagogin/-pädagoge“ erwerben. Diese Maßnahme ist von besonderer städtischer Relevanz, da sie der Gewinnung von dringend benötigten Fachkräften im Erziehungsdienst dient.

## 1.2 Daten aus der Beratungsstatistik

In der Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen wurden seit dem 1. Oktober 2009 bis zum 30. September 2018 insgesamt 31.199 Beratungen durchgeführt. Bei durchschnittlich zwei Beratungen pro Person erhielten somit 15.542 Personen eine Beratung oder auch eine weitere Unterstützung auf dem Weg zur beruflichen Anerkennung bzw. beim qualifikationsadäquaten Einstieg in den Arbeitsmarkt. Im Jahr 2014 wurde vom Stadtrat eine Personalaufstockung beschlossen mit dem Ziel, mehr Personen mit ausländischen Qualifikationen, insbesondere auch geflüchtete Menschen, zu erreichen. Außerdem sollte die Qualität der Angebote weiter verbessert und Personal für die Landeshauptstadt München gewonnen werden. Mit der aktuellen Personalkapazität können jährlich ca. 4.500 Beratungen durchgeführt bzw. etwas weniger als 1.900 Personen mit den Beratungs- und Qualifizierungsangeboten erreicht werden.

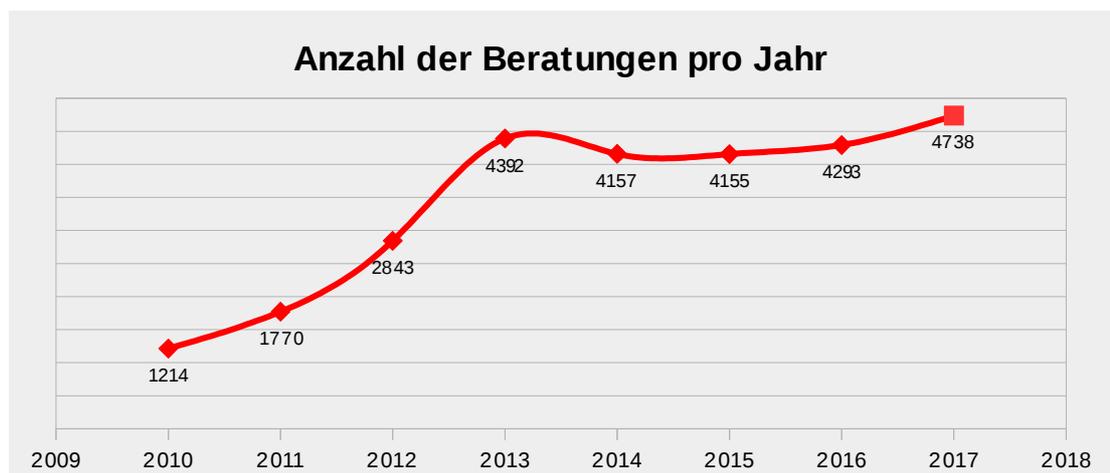


Abb. 1: Beratungen in der Servicestelle pro Jahr (vgl. Statistischer Jahresbericht 2017 der Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen)

Der mit Abstand größte Teil der Kundinnen und Kunden seit 2009 verfügt über Abschlüsse, die dem deutschen Referenzberuf Lehrerin bzw. Lehrer zuzuordnen sind (13,35 %), gefolgt von Ingenieurinnen bzw. Ingenieuren (10,87 %). An dritter Stelle

stehen die Personen mit einem wirtschaftswissenschaftlichen Abschluss (8,30 %). An vierter Stelle rangieren die Gesundheits- und Krankenpflegerinnen und -pfleger (3,28 %) gefolgt von den Ärztinnen und Ärzten (2,86 %). Auf Rang 6 folgen die Sozialpädagoginnen und -pädagogen (2,58 %), auf Rang sieben die Erzieherinnen und Erzieher (2,58 %). Psychologinnen und Psychologen nehmen Platz acht ein (2,27 %) und die Juristinnen und Juristen stehen auf Platz neun (1,82 %).

## **2. Wirkungen der Angebote der Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen**

Um die Wirkungen der Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen zu untersuchen, wurde von der Landeshauptstadt München im Jahr 2017 eine wissenschaftliche Studie ausgeschrieben. Damit wurde dem Antragspunkt Nr. 8 des Beschlusses des Sozialausschusses vom 05.07.2012 und der Vollversammlung vom 25.07.2012 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 09402) entsprochen. Die Studie geht der Frage nach der Wirkung der Anerkennungsberatung durch die Servicestelle nach. Die Studie arbeitet heraus, welchen Beitrag die Stelle zur Fachkräftesicherung in der Landeshauptstadt München leistet. Sie geht des Weiteren der Frage nach, in welchem Ausmaß sich die individuelle berufliche Situation von Personen verbessert, die die Angebote der Servicestelle in Anspruch genommen haben. Schließlich werden die fiskalischen Auswirkungen der Arbeit der Servicestelle auf den Haushalt der Landeshauptstadt München sowie ihr volkswirtschaftlicher Nutzen untersucht.

Mit der Durchführung der Wirkungsstudie wurde das Zentrum für soziale Innovation (ZSI) aus Wien beauftragt. Die Autoren Hans Dietrich von Loeffelholz und August Gächter legen zunächst die Ziele der Untersuchung und die Vorgehensweise dar. Untersucht wurden die Budgetwirksamkeit bezüglich der Einkommenssituation der Beratenen und ihre Wirksamkeit innerhalb des Systems zur Bewertung und Anerkennung von Qualifikationen aus dem Ausland. In einer Online-Umfrage wurden zu diesem Zweck 1.723 ausreichend vollständige Antworten von Beratenen gewonnen, die sich auf knapp 8.500 der bis 28. Juli 2017 Beratenen und in der Administrativdatenbank der Servicestelle dokumentierten<sup>1</sup> Beratungen hochrechnen ließen.

Eine Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse ist der Anlage 1 dieser Vorlage zu entnehmen. Die ausführliche Dokumentation der Ergebnisse findet sich in Anlage 2 zu dieser Bekanntgabe. Im Folgenden werden die wichtigsten Erkenntnisse zusammengefasst:

---

<sup>1</sup> In der Administrativdatenbank wurden aufgrund einer zeitlich späteren Einführung nicht alle Ratsuchenden erfasst und wurden damit auch nicht befragt. Weiterhin wurden Multiplikator/-innen, Unternehmen und andere Beratungsstellen in der Datenbank erfasst, aber nicht in die Befragung mit einbezogen. Ratsuchende deren Kontaktdaten sich seit der Beratung geändert haben, konnten ebenfalls nicht befragt werden.



## 2.1 Wirkung der Anerkennungsberatung auf die Anerkennung ausländischer Qualifikationen

Betrachtet man die Wirkung der Anerkennungsberatung, ist zunächst festzustellen, dass ihr Einfluss durch die gesteigerte Qualität der Anträge unmittelbar vorhanden ist. Insbesondere die Unterstützung bei der Zusammenstellung und Beschaffung von Unterlagen sowie die Klärung von Zuständigkeiten beschleunigen die Verfahren erheblich bzw. ermöglichen diese.

Derzeit gibt es ca. 400 Anerkennungsstellen in Deutschland. Eine der Hauptaufgaben liegt zunächst darin, die beruflichen Qualifikationen der Ratsuchenden einem deutschen Referenzberuf zuzuordnen und im Anschluss durch das gesamte Verfahren zu begleiten. Bei zahlreichen Abschlüssen kommt man während des Beratungsverlaufes zum Ergebnis, dass ein formales Verfahren nicht erforderlich ist, um am deutschen Arbeitsmarkt eine entsprechende Tätigkeit aufzunehmen. Dies betrifft viele nicht-reglementierte Berufe wie zum Beispiel Berufe in der Informatik oder in den Wirtschafts- und Geisteswissenschaften. In diesen Fällen geht es im Rahmen der Beratung darum, geeignete Qualifizierungsangebote zu finden, beispielsweise die Mentoring-Partnerschaft der Servicestelle, die der Vermittlung von informellem Wissen zum deutschen Arbeitsmarkt dient und Unterstützung beim Aufbau von beruflichen Netzwerken bietet.

Die Wirkungsstudie befasst sich auch mit der Frage zur Häufigkeit von Anträgen auf Anerkennung bzw. Bewertung von ausländischen Abschlüssen. Von den Ratsuchenden, bei denen ein Verfahren sinnvoll ist, stellten 80 % einen entsprechenden Antrag im Anschluss an die Beratung. Für 1.250 Personen stellte sich im Rahmen der Beratung heraus, dass ein Anerkennungsverfahren nicht zielführend ist, z. B. weil der Beruf in Deutschland nicht reglementiert ist. Damit konnten immerhin 5.800 Anträge bei zuständigen Anerkennungsstellen eingereicht werden. Als wichtigste Gründe, die eine Antragstellung verhinderten, wurden genannt: Finanzielle Hindernisse (25 %), fehlende Deutschkenntnisse (25 %) und fehlende Unterlagen (20 %). Auch die Ergebnisse der Anerkennungs- und Bewertungsverfahren wurden in der vorliegenden Studie betrachtet. Ein positives Ergebnis haben zum Befragungszeitpunkt bereits 3.340 Personen (58 %) erhalten, während 1.100 Verfahren (19 %) noch nicht abgeschlossen waren. Weitere 620 Ratsuchende (11 %) hatten bereits einen negativen Bescheid erhalten. Die verbleibende Gruppe (700 Personen bzw. 12 %) konnte keine Angaben zum Stand des Verfahrens machen, was den hohen Beratungsbedarf während des gesamten Zeitraums belegt.



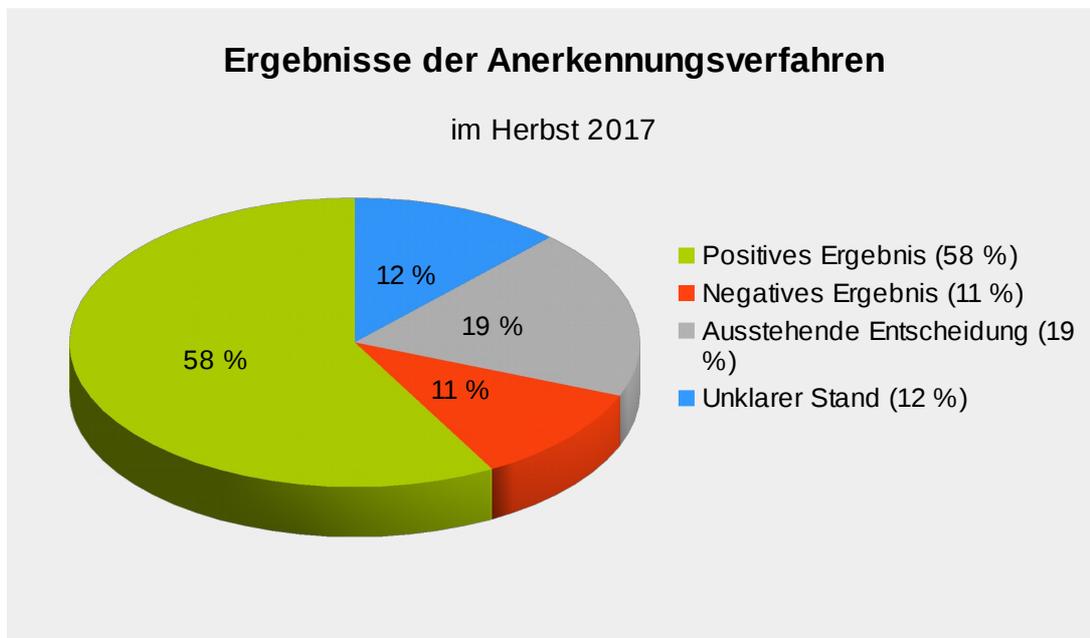


Abb. 2: Ergebnisse der Anerkennungsverfahren (vgl. Kapitel 7.2.1 - Wirkungsanalyse der Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen)

Wie oben bereits genannt, ist der zeitliche Gewinn durch die Anerkennungsberatung in Hinsicht auf die Verfahren beachtlich. Vollständige Anträge, die bei der richtigen Anerkennungsstelle eingereicht werden, führen zu einer Beschleunigung der Verfahren und zu besseren Ergebnissen. Die Wirkungsstudie stellt eine Steigerung desjenigen Anteils der Ratsuchenden fest, die noch im Jahr der ersten Beratung in der Servicestelle ein Ergebnis in ihrem Verfahren erhalten. Bis 2013 lag dieser Anteil bei 11 % und steigerte sich auf 44 % im Jahr 2017. Im Verlauf der Jahre konnte somit eine stetige Verbesserung erreicht werden. Auf Bundes- und Landesebene wurden zudem gesetzliche Rahmenbedingungen der Anerkennung angepasst, was einen stetigen Ausbau des Beratungsangebots der Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen nach sich zog.

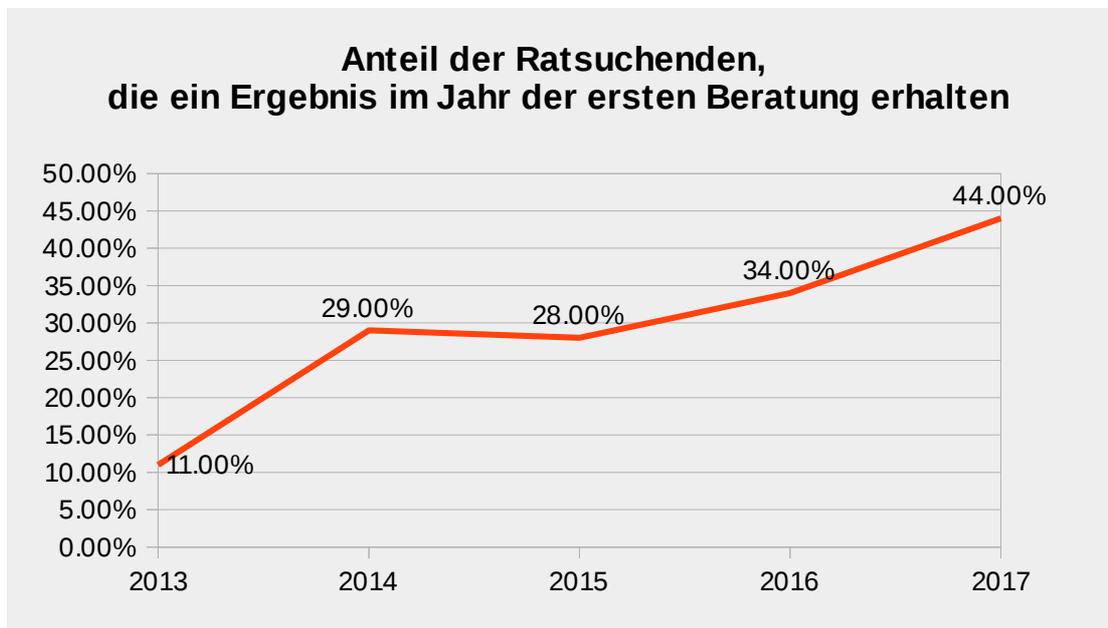


Abb. 3: Anteil der Ratsuchenden, die ein Ergebnis im Anerkennungsverfahren bereits im Jahr der ersten Beratung erhalten (vgl. Kapitel 7.5.2 - Wirkungsanalyse der Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen)

Und nicht zuletzt hat sich auch die Dauer von der Einreise nach Deutschland bis zur Nutzung des Beratungsangebotes der Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen erheblich verkürzt. Damit wird nicht nur dem Fachkräftebedarf Rechnung getragen, sondern auch die qualifikationsadäquate Integration in den Arbeitsmarkt beschleunigt, was die in anderen Kapiteln genannten Ergebnisse belegen. Im Jahr 2009 lag die durchschnittliche Aufenthaltsdauer in Deutschland bei Ratsuchenden noch bei 5,4 Jahren. Bis zum Jahr 2017 sank diese Dauer auf nurmehr 3,8 Jahre. Die Investitionen in die Öffentlichkeitsarbeit der Servicestelle aber auch eine mediale Präsenz des Themas Anerkennung dürften diesen Effekt bedingen.

## 2.2 Verbesserung der individuellen beruflichen Situation der Ratsuchenden

Um die Wirkung der Anerkennungsberatung zu belegen, wurden die Indikatoren Beschäftigung und Einkommen gewählt. Bei der Beschäftigung wird untersucht, ob eine Beschäftigung vorliegt und inwiefern diese dem Qualifikationsniveau der Ratsuchenden entspricht. Die Entwicklung des Einkommens im Verlauf des Beratungsprozesses und Anerkennungsverfahrens sollen weitere Hinweise auf die Wirksamkeit der Beratung liefern.

Beratene aus den Jahren vor 2015 waren im Herbst 2017 zu 81 % erwerbstätig (78 % weibliche und 89 % männliche Beratene). Damit liegen die Kundinnen und Kunden der Servicestelle über der Erwerbstätigenquote von 77,8 % in Bayern für das Jahr 2016. Von den Ratsuchenden, die zum Zeitpunkt der Beratung noch nicht erwerbstätig waren, gelang es zwei Dritteln in der Zeit nach der Beratung bis zum Befragungszeitpunkt eine Beschäftigung aufzunehmen. Zu großen Teilen ist dieser Effekt sicher dem prosperierenden Münchner Arbeitsmarkt zuzuschreiben. Dennoch besteht aber mit einer sehr hohen Wahrscheinlichkeit (mind. 80 %) ein Zusammenhang zwischen der Anerkennung einer ausländischen Qualifikation und der Aufnahme einer Beschäftigung. Sehr gute Deutschkenntnisse ab dem Niveau C1 haben ebenso einen hohen Einfluss auf die Beschäftigungssituation von Ratsuchenden. Um sich der Wirkung der Beratung weiter zu nähern, wurden die Einkommenssteigerungen dieser Ratsuchenden untersucht. Eine volle Anerkennung bzw. Bewertung wirkt sich mit durchschnittlich 350 € pro Monat auf das Bruttoeinkommen der Ratsuchenden aus. Besuchte Deutschkurse und Qualifizierungsmaßnahmen im Kontext der beruflichen Anerkennung haben einen Effekt von weiteren 200 € pro Monat. Damit sind rund 10 % der Bruttoarbeitseinkommen der Wirkungen der Anerkennung und Qualifizierung zuzuschreiben.

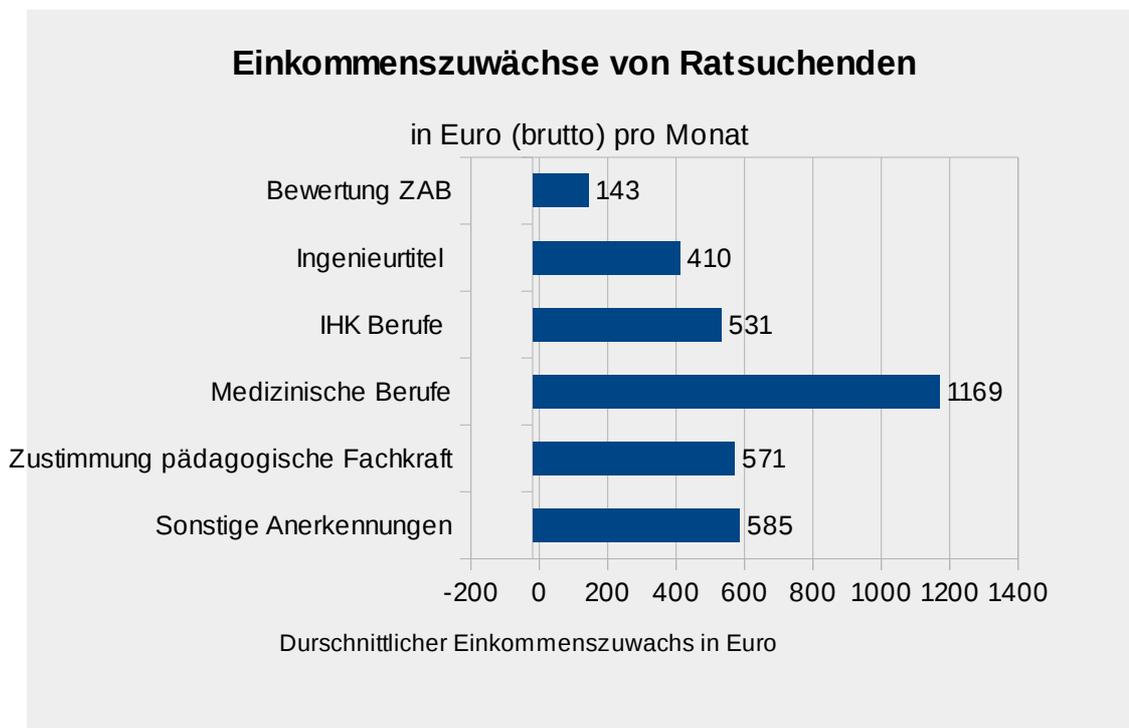


Abb. 4: Durchschnittliche Zuwächse des Monatseinkommens von Ratsuchenden der Servicestelle – (vgl. Kapitel 6 - Wirkungsanalyse der Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen)

Jede Form der Anerkennung bzw. Bewertung ausländischer beruflicher Qualifikationen hat unterschiedlich hohe Auswirkungen auf das Einkommen der Ratsuchenden. Eine Bewertung nicht reglementierter akademischer Abschlüsse durch die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) wirkt sich mit 143 € auf das monatliche Einkommen aus. Die Zustimmung nach § 16 AVBayKiBiG zu einer Beschäftigung als pädagogische Fachkraft (entspricht Erzieherin bzw. Erzieher) hat dagegen schon einen Effekt von 571 € pro Monat. In Berufen des Gesundheitswesens ist die mit Abstand größte Wirkung von 1.169 € festzustellen. Teilweise Anerkennungen haben entsprechend geringere Effekte auf die Einkommen, sind für viele Ratsuchende aber ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu einer passenden Qualifizierung.

### 2.3 Beitrag der Arbeit der Servicestelle zur Deckung des Fachkräftebedarfes

In München herrscht eine besondere Arbeitsmarktsituation. Es besteht ein akuter Mangel an „Fachkräften, Spezialisten und Experten“<sup>2</sup>. Der Fachkräftebedarf verschärft sich weiter, obwohl zahlreiche bundes- und landesgesetzliche Änderungen auf die verstärkte und rasche Nutzung im Ausland erworbener Qualifikationen zielen. Im Zeitraum November 2016 bis Oktober 2017 waren im Durchschnitt fast 6.500 Stellen für „Fachkräfte, Spezialisten und Experten“ bei der Bundesagentur für Arbeit (BA) in München gemeldet. Dabei ist zu beachten, dass nur ein Teil der zu besetzenden Stellen der BA gemeldet wird. Im selben Zeitraum dauerte es durchschnittlich 101 Tage, um eine solche bei der BA ausgeschriebene Stelle zu besetzen.

Die Datenbank der Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen umfasste im Herbst 2017 8.603 Personen mit insgesamt 9.577 Berufsabschlüssen. Von 6.266 Personen war mindestens ein nach der Klassifikation der Berufe (KldB) 2010<sup>3</sup> klassifizierbarer Referenzberuf bekannt, wobei in Summe 7.263 solcher Berufe angegeben wurden. Von diesen Berufen entfiel gut die Hälfte auf den Berufsbereich 8, Gesundheit, Soziales, Lehre und Erziehung. An zweiter Stelle stand der Berufsbereich 2, Rohstoffgewinnung, Produktion und Fertigung (18,8 %) und an dritter Stelle der Berufsbereich 7, Unternehmensorganisation, Buchhaltung, Recht, Verwaltung (14,3 %).

Die Verteilung der Berufsbereiche 2 und 7 fiel innerhalb der Beratenen der Servicestelle ähnlich aus wie in der Engpassanalyse der Bundesagentur für Arbeit, der Berufsbereich 8 ist sogar überproportional stark vertreten. Die Anzahl der Beratenen mit einem Abschluss im Handel (Berufsbereich 6) war wiederum weitaus

<sup>2</sup> Die Klassifizierung der Stufen erfolgt durch die Bundesagentur für Arbeit.

<sup>3</sup> Die Klassifikation der Berufe 2010 (KldB 2010) der Bundesagentur für Arbeit ermöglicht eine systematische Eingruppierung der Berufe in Deutschland in insgesamt 10 Berufsbereiche, die jeweils in Hauptgruppen, Untergruppen und Gattungen unterteilt sind. Der Berufsbereich 0 findet im Folgenden keine Erwähnung, da es sich hier um das Militär handelt.

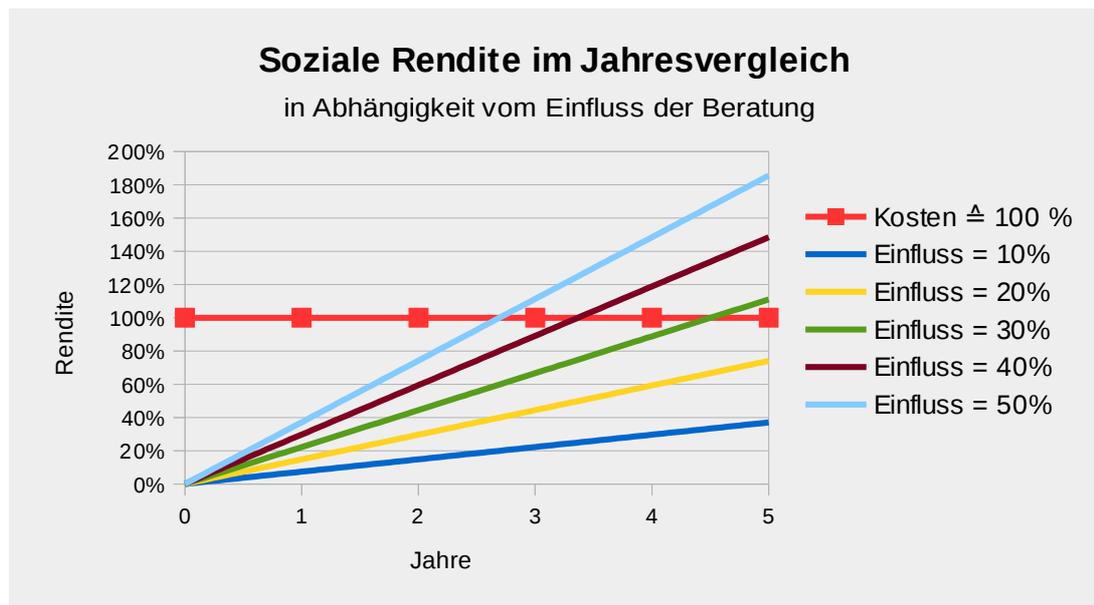
geringer als die Zahl der entsprechenden offenen Stellen in Stadt und Landkreis München. Auch in den Berufsbereichen 4, Naturwissenschaft, Geografie und Informatik und 5, Verkehr, Logistik, Schutz und Sicherheit, waren deutliche Diskrepanzen vorhanden, was auch dadurch erklärt werden kann, dass unter den Beratenen ein klares Übergewicht an akademischen gegenüber nicht-akademischen Berufen besteht.

Von Relevanz ist hier jedoch nicht nur die Klassifizierung der Abschlüsse der Beratenen der Servicestelle, sondern auch die ihrer tatsächlich ausgeübten Berufe im Herbst 2017.

Diese stellen in Teilen einen Kompromiss zwischen dem erlernten Beruf der Beratenen und der in der Engpassanalyse zum Ausdruck kommenden Struktur der Berufsnachfrage dar. Der Berufsbereich 8, Gesundheit, Soziales, Lehre und Erziehung, kam dabei mit exakt derselben Häufigkeit vor wie unter den Beratenen insgesamt, der Handel aber spielte mit 13,4 % unter den ausgeübten Berufen eine viel größere Rolle als unter den in der Beratung ermittelten Referenzberufen und stand damit an zweiter Stelle. An dritter Stelle unter den ausgeübten Berufen stand der Berufsbereich 3, Bau, Architektur, Vermessung und Gebäudetechnik mit 8,5 %, nur knapp vor dem Berufsbereich 7: Unternehmensorganisation, Buchhaltung, Recht und Verwaltung mit 8,4 % der Beschäftigung. Stellt man in anderen Berufsbereichen die administrativ erhobenen Referenzberufe den ausgeübten Berufen und den offenen Stellen in der Stadt München gegenüber, dann zeigt sich, dass im Bereich 7, Unternehmensorganisation, Buchhaltung, Recht, Verwaltung, die beschäftigungslosen Beratenen mit einschlägigem Abschluss 60 % und im Bereich 8, Gesundheit, Soziales, Lehre und Erziehung, offene Stellen zu 67 % abdecken könnten.

Den Anzeichen nach gibt es Berufsbereiche, die relativ aufnahmefähig für die Beratenen sind, gleich, ob sie einschlägige Qualifikationen haben oder nicht. Ein solcher ist der Gesundheits-, Erziehungs- und Sozialbereich, wo neben knapp 2.300 einschlägig qualifizierten Beratenen auch mehr als 700 Beratene mit anderen Qualifikationen beschäftigt waren. Dieser Bereich beinhaltet auch Arbeitsmöglichkeiten in der Kinder- und Jugendbetreuung. Die Befragung zeigt, dass hochgerechnet rund 300 Beratene seit ihrer Erstberatung durch die Servicestelle die Erlaubnis nach § 16 AVBayKiBiG erhielten, als Ergänzungskräfte und rund 110 Personen als Fachkräfte in der Kinderbetreuung zu arbeiten - zusammen rund 410 Personen. Bei rund 100 Beratenen war ein entsprechendes Verfahren im Herbst 2017 noch nicht entschieden. Von Beratenen mit einer seit der Erstberatung erhaltenen Erlaubnis waren im Herbst 2017 rund 330 erwerbstätig, also rund 80 %. Von den rund 65, die schon vor dem Jahr der Erstberatung die Erlaubnis erhalten hatten, waren alle beschäftigt. Hieran wird sichtbar, dass die Servicestelle auch im pädagogischen Bereich einen Beitrag zur Fachkräftesicherung in München leistet.

Insgesamt entfallen im Herbst 2017 von den knapp 8.500 Beratenen, über die Aussagen möglich sind, etwa 2.170 auf Beschäftigungslosigkeit, rund 620 auf Beschäftigung mit Einkommen unter 2.000 € außerhalb des Referenzberufs, etwa 260 auf Einkommen unter 2.000 € im Referenzberuf, etwa 2.550 auf Einkommen ab 2.000 € im Referenzberuf und etwa 2.880 auf Einkommen ab 2.000 € außerhalb des Referenzberufs. An diesen Zahlen wird einerseits die bereits bestehende Bedeutung der Kundinnen und Kunden für den Münchner Arbeitsmarkt deutlich. Andererseits aber auch ein noch nicht ausgeschöpftes Potenzial an möglichen Arbeitskräften erkennbar.



#### 2.4 Effekte für den kommunalen Haushalt

Im Kern der Untersuchung wurden volkswirtschaftliche Daten und Einsichten aus der Befragung mit einer Szenarientechnik kombiniert, um die Effekte der Beratungstätigkeit der Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen für den städtischen Haushalt aufzeigen zu können. Die Ergebnisse werden im Folgenden dargestellt.

Rund 75 % der Beratenen - das sind 6.248 Personen - waren im Herbst 2017 erwerbstätig, darunter rund 40 % in ihrem Berufsfeld und rund 33 % außerhalb ihres Berufsfelds, aber mit Bruttoeinkommen ab 2.000 € aufwärts. Sie beziehen nicht nur ein regelmäßiges Einkommen, das den üblichen Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen unterliegt und ihnen einen privaten Verbrauch und damit einhergehend Verbrauchersteuern ermöglicht, sondern tragen damit auch zu höheren Gewinnen der Unternehmen bei, was wiederum zu gesteigerten Einnahmen

der Landeshauptstadt München in Form von Gewinn- und Gewerbesteuer führt.

Die durch die Beratungsarbeit ausgelösten Einkommenssteigerungen bewirken beim durchschnittlichen Beratungsfall innerhalb von drei Jahren mehr Steuerrückflüsse in das Stadtbudget, als es die Stadt kostete, die Beratung zu ermöglichen. Der Beitrag zum Bruttonationaleinkommen, der der Beratungstätigkeit der Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen zurechenbar ist, macht schon bei sehr zurückhaltenden Annahmen das Fünffache der Kosten aus.

*„Die Grundidee ist, dass erhöhte Einkommen erhöhte Steuerleistung und verringerte Sozialkosten nach sich ziehen, und dass die erhöhten Rückflüsse viele Jahre anhalten. Im Ergebnis zeigt sich, dass schon sehr konservative Annahmen über die Zurechenbarkeit der Einkommenszuwächse der Beratenen auf die Tätigkeit der Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen zu erstaunlich hohen steuerlichen Erträgen einerseits und verminderten Sozialausgaben der Stadt München andererseits führen. Realistische Annahmen führen zu der Erkenntnis, dass die jährlichen Ausgaben der Stadt für die Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen – knapp € 540.000 – sich allein aus der erhöhten direkten und indirekten Steuerleistung der Beratenen in weniger als drei Jahren amortisieren und danach Gewinn abwerfen. Die Frist verkürzt sich, wenn zusätzlich die Ersparnisse bei den Sozialausgaben und überdies die Umwegrentabilität über den gesamtwirtschaftlichen Nutzen der anerkannten Qualifikationen mit in Betracht gezogen werden.“* (Wirkungsanalyse der Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen der Landeshauptstadt München, S. 5)

Aufgrund der Vielzahl von unbekanntem wirtschaftlichen, strukturellen und persönlichen Einflussfaktoren musste für die fiskalischen Berechnungen zunächst ein Wert gefunden werden, der den Einfluss der Beratungstätigkeit darstellt – er wurde mit bis zu 50 % angesetzt.

In Bezug auf die fiskalische Rendite wurde davon ausgegangen, dass der Erfolg der Tätigkeit der Servicestelle in Bezug auf die Einkommenssteigerungen ihrer Kundinnen und Kunden sich bei 30 - 40 % p. a. bewegt. Das bedeutet, dass die Rückflüsse von den dadurch ausgelösten Steuern in den kommunalen Haushalt der LHM in Relation zu den Aufwendungen für diesen Bereich des Sozialhaushalts schon kurzfristig zwischen 35 % und 46 % p. a. betragen. Die folgende Grafik bietet einen Überblick über die verschiedenen Szenarien in einem Zeitraum von fünf Jahren.





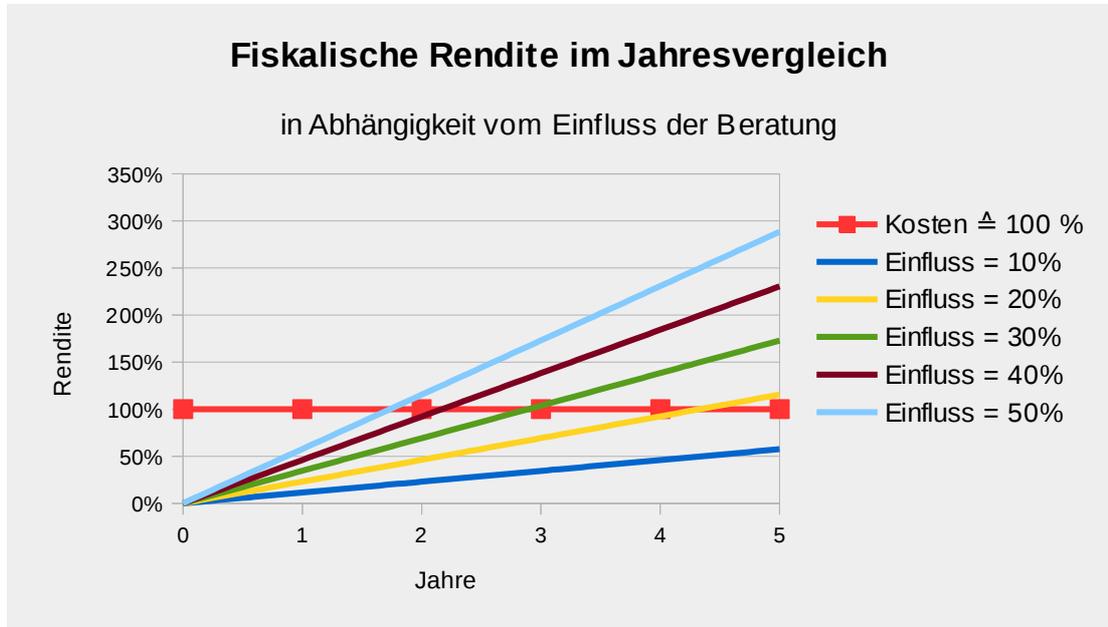


Abb. 5: Fiskalische Rendite im Jahresvergleich (Quelle: Tabelle 4.7 Wirkungsanalyse der Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen)

Als sehr beachtlich stellt sich auch die soziale Rendite der Servicestelle dar, die durch verringerte ALG II-Aufwendungen aus dem Münchner städtischen Haushalt infolge verbesserter Beschäftigungs- und Einkommenspositionen der Beratenen entsteht. Unter der Annahme, schon in 10 % bis 20 % aller relevanten Beratungsfälle die dazu gehörenden städtischen Sozialausgaben zu reduzieren, erreicht die soziale Rendite in Bezug auf die Ausgaben der Servicestelle 11 %. Bei einem Beratungserfolg, der in 30 % bis 40 % der betroffenen Fälle zu einer Verringerung oder Beendigung von städtischen ALG II-Leistungen führt, beträgt die Rendite ab dem ersten Jahr 22 % bzw. 30 %.

Abb. 6: Soziale Rendite im Jahresvergleich (Quelle: Tabelle 4.7 Wirkungsanalyse der Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen)

Zusammen ergeben die jährlichen Renditen der Beratung der Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen folgendes Bild:

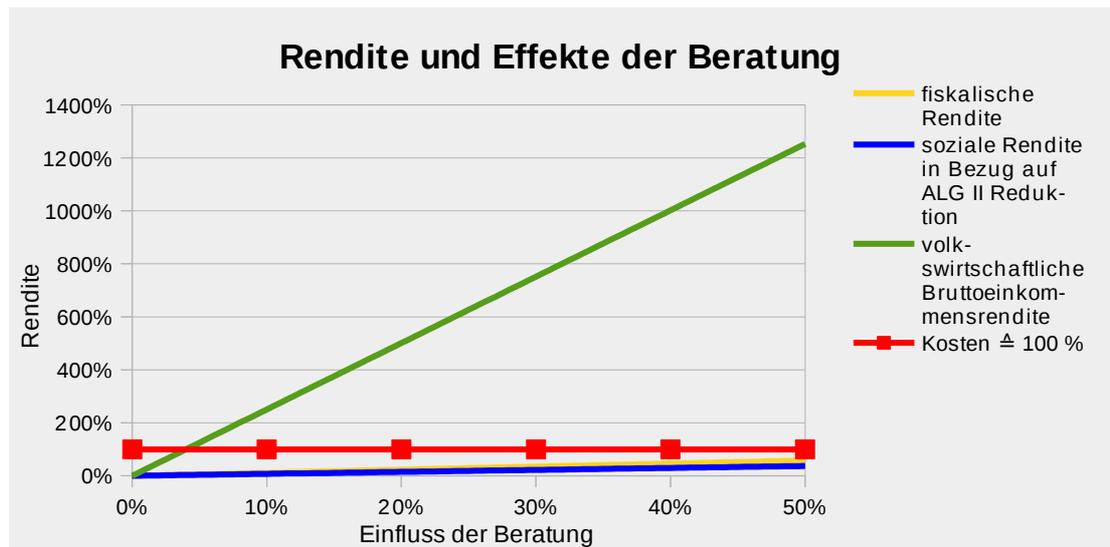


Abb. 7: Fiskalische, soziale und volkswirtschaftliche Rendite (vgl. Tabelle 4.7 Wirkungsanalyse der Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen)

Fasst man die dargestellten fiskalischen, sozialen und volkswirtschaftlichen Renditen der Beratungstätigkeit der Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen zusammen, so erhält man den Social Return on Investment der städtischen Ausgaben. Er bezeichnet die gesellschaftliche Wertschöpfung der Servicestelle der LHM auf Jahresbasis, indem alle für 2017 quantifizierten Erträge zum Aufwand in diesem Jahr ins Verhältnis gesetzt werden. Das Ergebnis hängt – wie bei den einzelnen Renditeberechnungen – wiederum davon ab, in welchem Ausmaß die gesellschaftliche Wertschöpfung ursächlich der Tätigkeit der Einrichtung zugerechnet werden kann. Aber selbst bei einem zurückhaltenden Ansatz von ca. 20 % Anteil der Beratung an der Wertschöpfung beläuft sich der Return wegen der hohen gesamtwirtschaftlichen Rendite der Einkommenszuwächse bei den Beratern auf fast das Fünfeinhalbfache des Aufwandes der Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen.

Die errechneten Renditen sind auch in mittlerer und längerer Frist nachhaltig zu erwarten, wenn sich die Beraternen noch stärker und dauerhaft am Arbeitsmarkt im Großraum München etablieren und mit ihrer Erwerbstätigkeit eine wichtige Voraussetzung dafür schaffen, dass auch ihre Kinder und Enkel berufliche und akademische Abschlüsse in Deutschland erreichen und damit den Übergang in den Arbeitsmarkt von morgen und übermorgen mit seinen spezifischen Herausforderungen der Digitalisierung und Automatisierung in der Industrie 4.0

schaffen.

Ergänzend zu den quantitativen Aspekten der Arbeit der Servicestelle, spielen auch qualitative Aspekte eine nicht zu unterschätzende Rolle für die anhaltende Attraktivität der Landeshauptstadt München. Denn die Beratenen erreichen nicht nur eine höhere berufliche und private Zufriedenheit und zeigen mehr Engagement, sondern sie stärken mit ihren Fähigkeiten auch die Innovationsfähigkeit und Dynamik ihrer Umgebung am Arbeitsplatz. Die Ungleichheit der Einkommenspositionen nimmt ab, auch die intergenerationalen Unterschiede zwischen Jüngeren und Älteren reduzieren sich. Die Gefahr von Verteilungskonflikten wird reduziert, was wiederum die Kosten der Nicht-Integration verringert.

### **3. Fazit**

Die Autoren arbeiten eine bemerkenswert hohe Wirksamkeit der Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen heraus. Ein Teil der Erkenntnisse deckt sich mit Ergebnissen einer bundesweiten Evaluation, insbesondere was Einkommenssteigerungen und Einstieg in qualifikationsadäquate Tätigkeiten anbelangt. Neu an der in München durchgeführten Studie ist die Untersuchung des fiskalischen Ertrags der Investition in Beratung und Qualifizierung. Die Ergebnisse der Studie haben die Erwartungen noch übertroffen.

Das Sozialreferat folgert daraus auch, dass es sich lohnt, weiterhin Maßnahmen anzubieten, die Anschluss und Brücke in eine volle Anerkennung bilden oder in einen ausbildungsnahen Beruf münden.

Es gibt einige Fragestellungen, die in der vorliegenden Studie nicht untersucht werden konnten, weil dies nur mit qualitativen Methoden und getrennt nach Berufsgruppen möglich gewesen wäre. Perspektivisch wäre es wünschenswert, aufbauend auf den Ergebnissen dieser rein quantitativ ausgelegten Studie, weitere Erkenntnisse zu gewinnen. Mit einem qualitativen Forschungsdesign könnten einzelne Berufsgruppen genauer betrachtet werden und die Unterschiede in den Verfahren der einzelnen Berufsgruppen berücksichtigt werden. Interessant wäre dies insbesondere für die Berufsgruppen, für die am Arbeitsmarkt ein besonders hoher Bedarf besteht aber auch für Berufsgruppen, die besondere Hürden zu überwinden haben, wie Lehrerinnen und Lehrer oder Juristinnen und Juristen. Interessant ist auch die Frage, warum Anträge nicht gestellt werden oder warum nach einer teilweisen Anerkennung keine Ausgleichsmaßnahmen besucht werden. Oft scheitert dies nach Angaben der Befragten an den erforderlichen finanziellen Mitteln. Auch die vielen kleineren Berufsgruppen, die in der Summe die größte zahlenmäßig Bedeutende darstellen, könnte eingehender erforscht werden.

### **Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen**

Die Bekanntgabe ist mit der Frauengleichstellungsstelle und der Stelle für Interkulturelle Arbeit abgestimmt.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Offman, der Stadtkämmerei, der Frauengleichstellungsstelle, und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Bekannt gegeben**

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl  
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy  
Berufsm. Stadträtin

## **III. Abdruck von I. mit II.**

über D-II-V/SP

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle**

**an die Stadtkämmerei**

**an das Revisionsamt**

z.K.

#### **IV. Wv. Sozialreferat**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, S-III-L/IK**

**An die Frauengleichstellungsstelle**

**An den Migrationsbeirat**

**An das Sozialreferat, S-III-L/KFT**

**An das Referat für Arbeit und Wirtschaft**

**An das Referat für Bildung und Sport**

**An das Personal- und Organisationsreferat, P 5.02**

z.K.

Am

I.A.